

BLICK IN DIE GESCHICHTE

Karlsruher stadthistorische Beiträge Nr. 136 · 16. September 2022

Ein landwirtschaftliches Gut mit Geschichte(n)

Der Rittnerthof auf dem Turmberg von Manfred Koch

Im 18. Jahrhundert gingen auch die Durlacher daran, aus bisher ungenutzten Flächen der Gemarkung durch Rodung und Trockenlegung Acker- und Weideland zu gewinnen. Dabei entstanden auf den südöstlich gelegenen Höhen drei landwirtschaftliche Höfe: Der nicht mehr bestehende Thomashof, der Lamprechtshof und der Rittnerthof, der die in den fast 250 Jahren seines Bestehens wechselvollste Geschichte aufweist.

Gründung durch Markgräfin Karoline Luise

Zu den unterschiedlichen wirtschaftlichen Investitionen der Markgräfin gehörte 1777 auch der Kauf eines „Caduc-Guth am Rittnerwald“ von Amt und Stadt Durlach mit 58 ha Land. Schon im Jahr zuvor hatte sie in einem Brief von einer Kutschfahrt dorthin und ihrer Absicht berichtet, dort bauen zu lassen. Wo zuvor hauptsächlich Obst angebaut worden war, standen laut Brandschutzversicherung von 1782 und 1791 schon die Gebäude in dem bis heute charakteristischen Geviert des Hofes. Unter anderem ein einstöckiges Wohnhaus, zwei Remisen, zwei Schweineställe und zwei große Stallungen. Nach dem Tod der Markgräfin 1783 erbten ihre beiden Söhne Friedrich und Ludwig den Rittnerthof, den sie 1796 mit Genehmigung des Markgrafen an einen Privatmann verkaufen durften. In den 1850er-Jahren ging der Hof mit 81 ha Land wieder in das Eigentum des Landesfürsten über und wurde Domänen-gut. Diesen vernachlässigten Hof pachtete 1864 der aus Ehrstadt, Amt Sinsheim, stammende Bau-

er Abraham Sauder mit seiner Frau und zehn zum Teil bereits erwachsenen Kindern. Sauder wirtschaftete trotz der nicht so fruchtbaren Böden und der Notwendigkeit, das benötigte Wasser mit Pferdefuhrwerken heranzuschaffen, so erfolgreich, dass er den Hof 1878 erwerben konnte. Da er noch im selben Jahr verstarb, führte seine Witwe mit den Söhnen den Hof bis zu ihrem Tod 1890 weiter. 1892 musste der Hof dann wegen der Erbansprüche der vielen Geschwister an David Musselmann verkauft werden.

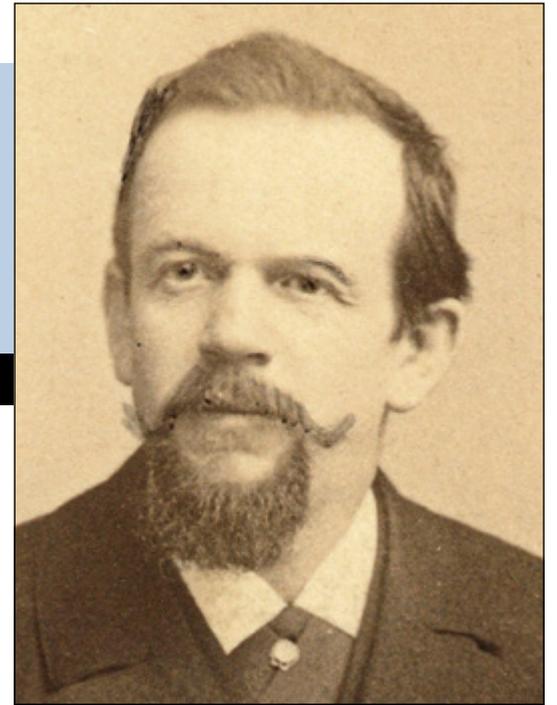
Neuanfang durch Eduard Merton 1902

Der aus einer wohlhabenden jüdischen Frankfurter Unternehmerfamilie stammende Eduard Merton erwarb mit 26 Jahren 1902 den Rittnerthof. Dank seines Vermögens konnte er sofort mit umfangreichen Baumaßnahmen beginnen. Er ließ zuerst eine Wasserleitung zum Hof verlegen und dort mehrere neue Gebäude errichten. So entstanden rechter Hand ein neuer großer Pferdestall mit Hochscheuer und einem Querbau entlang der Straße, links neben der Hofeinfahrt ein Gesindehaus und hinter der alten Scheuer ein Schweinestall. In einem etwa 6 ha großen, teilweisen bewaldeten Areal, das westlich an den Hof angrenzte, ließ er für seine Familie eine Villa, zudem ein Kutscherhaus und ein Gärtnerhaus errichten. Als Architekten hatte er das für seine Jugendstilarchitektur bekannte und renommierte Karlsruher Büro Curjel & Moser gewonnen. Merton, der sich evangelisch hatte taufen lassen, heiratete 1905 in Freiburg Elisabeth Schilling von Canstatt. Er wurde Vorstand des Landwirtschaftlichen Vereins und Aufsichtsrat der Turmbergbahn AG, zudem galt er in Durlach als großzügiger Spender.

Meron hatte den großen Pferdestall bauen lassen, da er neben der landwirtschaftlichen Produktion mit seinem Gutsverwalter Adolf Musselmann, dem Sohn des Vorbesitzers, eine Pferdezucht beginnen wollte. Diese musste er allerdings mit Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 wieder aufgeben und setzte nun auf die Milchproduktion. Angebaut wurden auf etwa 125 ha Getreide sowie Hackfrüchte und etwa 100 ha dienten als Wiesen und Weiden. Der Tierbestand umfasste 13 Pferde, 60 Rinder und 30 Schweine.



Die Luftaufnahme des Rittnerthofs von 1958 zeigt die Hofanlage und rechts davon die Hühnerfarm. Rechts am oberen Bildrand ist das Dach der Villa Merton erkennbar, das Haus links ist das Gärtnerhaus. Foto: Stadtarchiv
Zahlreiche Bilder zum Rittnerthof bei Google unter: Bilder zu Rittnerthof.



1852 – 1928

Foto: Stadtarchiv

Andreas Kalnbach

Als zur Zeit des „Sozialistengesetzes“ in Deutschland 1878–1890 Anhänger der Sozialdemokratie verfolgt, verhaftet, verurteilt und des Landes verwiesen wurden, gewannen Wirtschaftler als „das einzige Bollwerk der politischen Freiheit des Proletariats“, so Karl Kaustky 1891, existentielle Bedeutung. In Karlsruhe trafen sie sich auch „beim Andreas“, dem Wirt des „Ritter“ in der Kronenstraße 46.

Andreas Kalnbach wurde am 8. Oktober 1852 in Schweinfurt als Sohn eines Schuhmachers geboren und erlernte das Schlosserhandwerk. 1873 kam er nach Karlsruhe und arbeitete unter anderem bei der großherzoglichen Eisenbahnhauptwerkstatt. 1875 heiratete er Lina Beringer, mit der er fünf Kinder großzog.

Früh schon engagierte sich Kalnbach für die Ideen der Sozialdemokratie. So gehörte er auch der 1875 gegründeten Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands an. 1877 wurde er Kassier der neuen Metallarbeit-Hilfskasse. Da er auch nach Erlass des Sozialistengesetzes weiter politisch aktiv blieb, erhielt er mehrere Haftstrafen und verlor seinen Arbeitsplatz. 1883 entschloss er sich schließlich Gastwirt zu werden. Sein Lokal der „Ritter“ wurde ein zentraler, von der Polizei argwöhnisch überwachter Treffpunkt der Sozialdemokraten. Hier tagte der Pfeifenclub Vulkan, eine der sozialdemokratischen Tarnorganisationen. Als 1884 etwa 120 Karlsruher Metallarbeiter einen Fachverband gründeten, schickten sie Kalnbach als Delegierten zum Kongress nach Gera. Zudem war er Vertrauensmann für den Reichstagswahlkreis Karlsruhe-Bruchsal sowie für den Wahlkreis Bretten-Eppingen und kandidierte mehrfach bei den Wahlen. 1887 gehörte er zu den Gründern des ersten, gleich wieder verbotenen, und 1889 des zweiten sozialistischen Wahlvereins, für die er mit Richard Volderauer zum Vorsitzenden gewählt wurde. Tagungsort des Vereins war der „Ritter“ und in dessen Saal feierten am 1. Oktober 1890 etwa 700 Anhänger das Ende des „Sozialistengesetzes“. 1890 gehörte Kalnbach zu den drei Sozialdemokraten, die in den Bürgerschaften gewählt und 1893 wiedergewählt wurden. Seine Gastwirtschaft, seit 1894 die „Brauerei Heck“ in der Kaiserstraße 13, blieb ein wichtiges Parteilokal. In den 1890er-Jahren amtierte er zudem als Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbands und der Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter in Karlsruhe. Als Delegierter nahm er an den ersten drei Parteitagungen der SPD teil.

Im November 1900 wechselte Kalnbach als Angestellter der Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter nach Hamburg. Auch in seiner neuen Heimat war er in verschiedenen Funktionen für die Partei aktiv, unter anderem 1919–1924 als Mitglied der Bürgerschaft. Am 19. März 1928 ist Andreas Kalnbach, der „das rote Banner mutig vorangetragen hat“, in Hamburg verstorben.
Manfred Koch/Peter Möllmann

Fortsetzung Seite 2

ne. 1926 richtete Mertons Tochter rechts neben dem Hof eine Geflügelfarm ein. Da die Ertragslage des Hofes Ende der 1920er Jahre immer schlechter wurde, verkaufte Merton den Hof im Juni 1933. Kurz zuvor hatten Durlacher Nazis den Verkaufstand des Hofes auf dem Durlacher Marktplatz attackiert. Er lebte danach bis zu seinem Tod im September 1939 in der Karlsruher Händelstraße 17.

Der letzte Besitzerwechsel

Neuer Besitzer des Rittnerhofs wurde Fritz Gebhard. Er war im Ersten Weltkrieg Pilot bei der Luftwaffe, studierte ohne Abitur und wurde als Volkswirt promoviert. Seine Karriere in Industrieunternehmen führte 1927 zum Vorsitz im Vorstand des Maschinenbauunternehmens Henschel AG in Kassel. Da er seit 1917 mit der zum Protestantismus konvertierten Jüdin Thea Frank verheiratet war, musste er wegen der nationalsozialistischen Rassenideologie die Firma – versehen mit einer großzügigen Abfindung – verlassen. Das ermöglichte ihm den Kauf des Hofes und er bezog mit Frau und seinen beiden Töchtern die Jugendstilvilla. Als Verwalter stellte er Kurt Hansch ein, der auf einer anthroposophisch geführten Domäne in Schlesien Landwirt gelernt hatte. Gebhardt bereiste 1934/35 auf der Suche nach einer Existenz als Unternehmer außerhalb Deutschlands mehrfach die USA. Dabei begann er eine Beziehung zu einer jüngeren Frau. Als er seiner Geliebten nach einem Jahr eröffnete, sie nicht heiraten zu wollen, hat sie ihn im November 1935 in New York mit seinem Revolver erschossen.

Auf dem Rittnerhof waren sich derweil seine Tochter Hannelore und der Verwalter Kurt Hansch nähergekommen. Als sie 1938 heiraten wollten, reisten sie zur Trauung nach England, da die Nazis die Schließung von sogenannten Mischehen verboten hatten. Zurück in Deutschland genoss Hannelore nun den Schutz einer „privilegierten Ehe“, den ihre Mutter mit dem Tod ihres Mannes verloren hatte. Deshalb überschrieb sie 1939 kurz vor ihrer Emigration in die Schweiz den Hof ihrem Schwiegersohn und rettete ihn so als Familienbesitz vor der „Arisierung“ durch die Nazis. Bis heu-



Eduard Merton ließ sich vom Karlsruher Architekturbüro Curjel & Moser, 1902 diese Jugendstilvilla bauen. Foto 1906, Stadtarchiv

te ist die Erbgemeinschaft Gebhardt Eigentümerin des Rittnerhofs.

Kurt Hansch führte den Betrieb in dem Umfang der Landwirtschaft und Viehhaltung weiter, wie ihn Merton und sein Verwalter entwickelt hatten. So wurden täglich 600 bis 700 Liter Milch und etwa 500 Eier auf dem Hof erzeugt und an die Abnehmer ausgeliefert. Auf dem Hof gab es eine Schmiede, eine Gärtnerei, eine Milchzentrifuge, ein Backstube, eine Räucher- und eine Eierkammer, eine Mostpresse, eine Waschküche sowie für die 30 Beschäftigten eine Hofküche.

Der Rittnerhof wurde ab 1942 nach dem Beginn der Deportation von Juden in die Vernichtungslager mehrfach für jeweils zwei bis drei Wochen auch zum Versteck für zwei bedrohte Jüdinnen. Selbstverständlich unterstützte die Familie Hansch auch die Versorgung anderer in Gartenhütten auf dem Turmberg versteckter Juden. Hannelore Hansch, die von ihrem 1936 begonnenes Studium der evangelischen Theologie 1938 als „Halbjüdin“ ausgeschlossen wurde, gehörte

der in Opposition zum Nazi-Regime stehenden Bekennenden Kirche an.

Vom landwirtschaftlichen Gut zum Reiterhof

Nach Kriegsende führte das Ehepaar Hansch den Hof zunächst wie gewohnt weiter. Mit Beginn der 1950er Jahre mussten sie aber den wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen Tribut zollen. Um die Landarbeiter vom Weggang in die Industrie abzuhalten, mussten höhere Löhne bezahlt werden, und die Mechanisierung erforderte höhere Investitionen. Daher entschloss sich die Familie 1950, die Villa zu vermieten und in das dafür aufgestockte Gutshaus umzuziehen. Nachdem bis Ende der 1950er-Jahre die Haltung der Milchkühe ganz aufgegeben war, wurde der Hof mit 70 ha Nutzfläche verpachtet. Die Besitzer zogen in ein anstelle des Gärtnerhauses im Bauhausstil errichtetes Gebäude.

Der 24-jährige Pächter Manfred Bitterich hatte auf Gütern der Südzucker AG das Rüstzeug als Landwirt erworben. 1961 bezog er das Gutshaus, pachtete 60 ha dazu, gab die Tierhaltung auf und konzentrierte sich erfolgreich auf den Anbau von Zuckerrüben, Getreide und Winterweizen als Saatgut. Ende 1991 folgte auf Bitterich als Pächter Helmuth Ristow, Inhaber einer Durlacher Firma für Alarmanlagen, die er 1993 an einen Schweizer Konzern verkaufte. Ristow funktionierte dem Rittnerhof zum Reiterhof mit Pensionstierhaltung um und ließ dazu eine Reithalle anstelle der Feldscheuer bauen. Damit ermöglichte er den Umzug von 15 Reitpferden, die in der Reithalle beim Kutscherhaus untergebracht waren. Mit Bitterich einigte er sich darauf, dass dieser die Landwirtschaft weiterbetrieb. Das Ende des Rittnerhofs als landwirtschaftliches Gut kam dann 2009, als Bitterich und sein ältester Sohn die Arbeit als Landwirte beendeten. Die Anbauflächen wurden an andere Landwirte verpachtet. Der Reiterhof mit seinen 12 ha Weideflächen existiert seit 2014 mit neuem Pächter bis heute.

Der Beitrag fußt im Wesentlichen auf der Publikation des 2017 verstorbenen Helmuth Ristow: Gut Rittnerhof. Von der markgräflichen Obstbaumkultur zum modernen Reiterhof, Books on Demand 2017. Eine erweiterte Fassung des Textes in der Online-Ausgabe.

Kinder, Küche, Haushalt ???

Die Neue Frauenbewegung in Karlsruhe von Katrin Dort

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – dieser Satz, den die sozialdemokratische Abgeordnete Elisabeth Selbert gegen große Widerstände 1949 bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes durchsetzte, legte erstmals die volle Gleichberechtigung von Männern und Frauen verfassungsrechtlich fest. Die Umsetzung dieses Grundsatzes gestaltete sich in der Praxis jedoch schwierig: Insbesondere im Familienrecht galten noch dem widersprechende ältere Gesetze, und traditionelle Rollenbilder wie das des berufstätigen Mannes und der für Haushalt und Kinder zuständigen Frau

waren in der Gesellschaft der 1950er- und 1960er-Jahre noch fest verankert.

Im Nachgang der 68er-Bewegung entstanden viele Initiativen von Frauen, die sich mit der ihnen zugeschriebenen Rolle nicht mehr abfinden wollten. Auch in Karlsruhe engagierten sich zahlreiche Akteurinnen auf vielfältige Weise und in vielen unterschiedlichen Bereichen. So wurden sie etwa publizistisch tätig, initiierten frauenspezifische Kulturveranstaltungen und thematisierten die häufige Gewalt gegen Frauen. Sie kämpften für sich – und alle Frauen – gegen rechtliche Einschränkungen, strukturelle Benachteiligung, alltägliche Diskriminierung und für ein selbstbestimmtes Leben sowie die Anerkennung ihrer Leistungen, Sichtweisen und Bedürfnisse. Ihnen ging es um nicht weniger als ein grundsätzliches Umdenken im Verhältnis der Geschlechter und um eine neue Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Die Vielzahl der Forderungen, Aktivitäten und Organisationsformen werden in Abgrenzung zu früheren Ansätzen, mehr Rechte für Frauen zu erstreiten, unter dem „Neue Frauenbewegung“ zusammengefasst. Zwei

besonders wichtige Themen der Frauenbewegung von den 1970er- bis in die 1990er-Jahre sollen am Beispiel Karlsruhe dargestellt werden.

Die Abschaffung des § 218 StGB

Seit Anfang der 1970er-Jahre protestierten Frauen dagegen, dass sie von einer – zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich aus Männern bestehenden – Ärzte- und Richterschaft zu einer ungewollten Schwangerschaft gezwungen wurden. Sie forderten die Selbstbestimmung der Frau über ihren Körper. Auch in Karlsruhe fanden Kundgebungen und Demonstrationen statt, an denen sich zahlreiche Frauenorganisationen, Initiativen und Einzelpersonen beteiligten. Durch den Sitz des Bundesverfassungsgerichts, das 1975 und 1993 Urteile zur Reform des § 218 StGB erließ, war die Stadt auch immer wieder Schauplatz überregionaler Aktionen.

Nach einer Klage der CDU/CSU gegen eine von der sozialliberalen Koalition initiierte Reformierung des § 218 StGB trat 1976 das von den konservativen Parteien favorisierte Indikationsmodell in Kraft. Diesem zufolge sollte eine Abtreibung nur dann straffrei bleiben, wenn ein triftiger Grund – eine Indikation – für die Notwendigkeit des Schwangerschaftsabbruchs vorlag. Das Vorliegen einer Indikation musste von einem Arzt bestätigt werden, und eine Beratung durch eine anerkannte Stelle war verpflichtend.

Die von einer ungewollten Schwangerschaft betroffenen Frauen befanden sich in Karlsruhe in einer sehr schwierigen Situation. Zum einen gab es nur wenige zertifizierten Beratungsstellen, darunter als wichtiger Anlaufpunkt die konfessionell und parteipolitisch unabhängige Einrichtung pro familia. Zum anderen war es selbst für Frauen mit bescheinigter Indikation schwierig, fristgerecht



Demonstration von Frauengruppen verschiedener süddeutscher Städte gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Reform des § 218 StGB. Foto 1975, Stadtarchiv

einen Krankenhaustermin für den Eingriff zu erhalten.

Noch dazu war der langjährige Leiter der entsprechenden Abteilung des Städtischen Klinikums ein erklärter Abtreibungsgegner. Immer wieder gab es Berichte darüber, dass er die Soziale Indikation, also die Bescheinigung einer schweren Notlage, nicht anerkannte und das Städtische Klinikum daher abtreibungswillige Frauen abwies. Der 1976 im Gemeinderat mit der Forderung nach einer Unterstützung für die betroffenen Frauen konfrontierte Oberbürgermeister Otto Dullenkopf schmetterte diese mit dem Hinweis ab, dass es kein „Recht auf Abtreibung“ gebe und er dem Chefarzt keine Vorschriften machen werde.

Die Termenschwierigkeiten verschärften sich, als das baden-württembergischen Sozialministerium 1983 niedergelassenen Gynäkologen untersagte, Abtreibungen ambulant in ihrer Praxis durchzuführen. Auf zunehmenden öffentlichen Druck hin, bemühten sich die Verantwortlichen in Karlsruhe um eine Lösung, die die Vorgaben des Sozialministeriums in gewisser Weise unterließ: Vertragsärzte durften die Räume des Städtischen Klinikums nutzen, um den Eingriff ambulant durchzuführen. Diese Regelung wurde in Karlsruhe angewandt, bis mit der erneuten Reform des § 218 StGB im Jahr 1993 ambulante Schwangerschaftsabbrüche in Arztpraxen wieder erlaubt wurden.

Die Einsetzung von Frauenbeauftragten

Frauenbeauftragten sollten die Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis aufdecken und Maßnahmen zu deren Überwindung entwickeln. In Karlsruhe wurde 1985 auf Druck verschiedener Frauenorganisationen sowie der Mehrzahl der Gemeinderätinnen zum ersten Mal eine Stelle für eine Frauenbeauftragte in der Stadtverwaltung ausgeschrieben. Die Position erhielt durch die Angliederung an das Rechtsreferat der Stadt ein gewisses Gewicht. Erste Amtsinhaberin wurde 1986 Theresia Riedmaier

Zu ihren ersten Initiativen gehörten die Entwicklung eines Frauenförderplans innerhalb der Stadtverwaltung, die Einrichtung von Frauenparkplätzen zur Erhöhung der Sicherheit von Frauen in Parkhäusern sowie die Untersuchung



Plakat mit der Forderung nach Einsetzung einer Frauenbeauftragten in der Stadtverwaltung durch die Frauenorganisationen aller Gemeinderatsfraktionen. Foto: Stadtarchiv

von Rollenklischees in Kinderbüchern. Weiter initiierte sie einen Bericht zur Gewalt gegen Frauen und setzte sich für die Einrichtung der Beratungsstelle Wildwasser ein. Nach drei Jahren entschied sich Theresia Riedmaier, das Amt der Frauenbeauftragten in Karlsruhe aufzugeben und in die Politik zu gehen. In einem Interview begründete sie ihre Entscheidung damit, dass sie ihre Arbeitsbedingungen in der Karlsruher Verwaltung zunehmend pessimistisch einschätzte. Sie sei in der Verwaltung oft blockiert oder nicht eingebunden worden.

Ihre Nachfolgerin Annette Niesyto führte in ihrer mehr als 25-jährigen Amtszeit die von Ried-

maier begonnenen Projekte fort und stieß zahlreiche weitere Entwicklungen an, genannt seien hier nur der Einsatz für Frauenförderung und Chancengleichheit in der Stadtverwaltung, Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen sowie zur Prävention wie etwa das Projekt „Häusliche Gewalt überwinden“, die Einrichtung der Kontaktstelle Frau und Beruf, die Gründerinneninitiative „Ein Palast für Frauen“, das Aktionsbündnis für Frauen mit und ohne Handicap oder Initiativen zur Berücksichtigung von Fraueninteressen in der Stadtplanung.

Seit 2011 war Niesyto außerdem nicht mehr Frauenbeauftragte, sondern Gleichstellungsbeauftragte, womit ihr die Koordination der Gleichstellungsstrategie der Stadt Karlsruhe (Gender Mainstreaming) übertragen wurde. Sie war somit nicht mehr ausschließlich für Fraueninteressen zuständig, sondern sollte sich auch für benachteiligte Männer einsetzen, beispielsweise wenn diese bei Wünschen nach Elternzeit oder Teilzeitarbeit eine ungleiche Behandlung erfahren.

Trotz aller Widrigkeiten bei der Einrichtung der Stelle und in der täglichen Arbeit ist die Position der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadt heute fest etabliert und anerkannt und trägt dazu bei, Ungleichheiten zwischen Frau und Mann abzubauen.

Obwohl die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau seit Jahrzehnten erreicht ist, besteht in der praktischen Umsetzung weiterhin viel Handlungsbedarf. Strukturelle Benachteiligungen lassen sich nur schwierig und langsam abbauen, tradierte Rollenbilder und Vorurteile halten sich zäh. Doch über diese Problematiken wird heute öffentlich gesprochen und gestritten; viele seit den 1970er Jahren aus der Neuen Frauenbewegung heraus entstandene Ideen und Forderungen wirken weiter. Die Neue Frauenbewegung hat auch in Karlsruhe vieles angestoßen, was heute institutionalisiert ist und die Entwicklung der städtischen Lebenswelten und des gesellschaftlichen Bewusstseins in den letzten Jahrzehnten entscheidend mitgeprägt hat.

Ausführlich zum Thema informiert der Beitrag von Katrin Dört und Vanessa Hills: Männer und Frauen sind gleichberechtigt ...? – Die Neue Frauenbewegung in Karlsruhe, in: Manfred Koch (Hrsg.): Bewegte Zeiten“. Beiträge zur Karlsruher Stadtgeschichte, Ubstadt-Weiher u.a. 2022, S. 163–186 (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe, Band 21.

Uneinige Staatsarchivare in Karlsruhe, Stuttgart und Sigmaringen

Namen und Wappen des neuen Südweststaats von René Gilbert

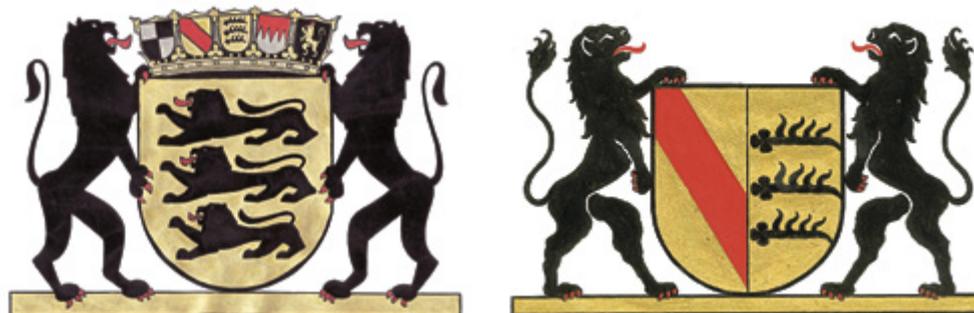
Im Frühjahr 1952 kam es zum bis heute einzigen erfolgreichen Zusammenschluss von Bundesländern, nämlich der Fusion von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zum Bundesland Baden-Württemberg. In diesem Rahmen musste eine Landesverfassung durch die Verfassungsgebende Landesversammlung ausgearbeitet werden. Einer der dabei am intensivsten diskutierten Punkte betraf Namen und Wappen des neuen Südweststaats. Nach einem kontroversen Meinungsaustausch einigten sich die Parlamentarier darauf, die Archivare Max Müller (Hauptstaatsarchiv Stuttgart), Hans Dietrich Siebert (Generallandesarchiv Karlsruhe) und Franz Herberhold (Staatsarchiv Sigmaringen) als Vertreter der Archivverwaltungen in den früheren Ländern Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern damit zu beauftragen, als Sachverständige Gutachten über die Frage des Landesnamens und des Landeswappens zu erstellen.

Die Positionen des württembergischen und des badischen Staatsarchivs

Am 26. Februar 1952 übersandte Max Müller, in Personalunion ab 1951 Direktor des Hauptstaatsar-

chivs Stuttgart und Leiter der württembergischen Archivdirektion, Franz Heidelberger, kommissarischer Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe (GLA), ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten über das künftige Wappen des Südweststaats und formulierte deutlich die württembergischen

Antwort aus Karlsruhe ebenso unmissverständlich aus: „Sämtliche Archivare des Generallandesarchivs haben dieses Wappen abgelehnt.“ Stattdessen plädierte Siebert für ein neues Landeswappen, dass „gemäß seiner Bestimmung genau darstellen [solle], was in Wirklichkeit heute geworden



Die beiden deutlich unterschiedenen Entwürfe für das große Landeswappen des neuen Bundeslandes im Südwesten Deutschlands stammen von den Archivaren aus Stuttgart und Sigmaringen (links) und aus Karlsruhe (rechts). Vorlagen: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Position: „Das Wappen des Herzogtums Schwaben ist die ideale Lösung der Wappenfrage des neuen Staates. Die schwarzen, rotbezungten und rotbewehrten Löwen in goldenem Schild stellen also ein Wappen dar, wie es glücklicher für den neuen Staat nicht gedacht werden kann.“

Unter Hinweis, dass über das neue Landeswappen erst entschieden werden könne, wenn der Name des neuen Landes festgelegt sei, fiel die

ist und hierfür Symbol [sei], nämlich die Tatsache: die Vereinigung der beiden selbstständigen alten Länder Württemberg und Baden zu einem neuen Staatsgebiet, im Rahmen äußerer Grenzen und mit dem landesweit längst eingeschlossenen Hohenzollern.“

Am 4. August 1952 einigten sich die Archivare des GLA Karlsruhe auf die Vorschläge zum Namen und Wappen des Südweststaats. Demnach sollte das neue Bundesland „in aller erster Linie als beste und selbstverständlichste Lösung“ Baden-Württemberg heißen, da dieser Landesname „jedem Staatsbürger und dem ganzen Volke des neuen Bundeslandes“ geläufig sei. Außerdem wies Baden-Württemberg „deutlich auf die Vereinigung der beiden bisherigen selbstständigen Länder zu einem neuen Bundesland hin, und der Name überbrückt im Volksbewusstsein in bester und befriedigender Weise die aus der Abstim-

Fortsetzung Seite 4

mungszeit bekannt gewordenen Gegensätze.“ Zudem bringe der Name „klar und deutlich das Hoheitsgebiet des neuen Bundeslandes einschließlich der ehemaligen, wenn auch nicht genannten, historischen Staatengebilde zum Ausdruck.“ Für den Fall seiner Ablehnung kam als zweite Möglichkeit die Bezeichnung Oberrheinland als „eine der schönsten, bekanntesten und ältesten Kulturlandschaften Deutschlands“ in Frage. In dritter Präferenz wurde als neutraler Vorschlag Südwestdeutschland genannt, der die geographische Lage des Bundeslandes in den Vordergrund stellt.

Für das Landeswappen schlug die badische Seite vor, „einfache, heraldisch und künstlerisch einwandfreie, aber dennoch in weiten Volkskreisen bekannte und die Vergangenheit und Gegenwart sinnvoll verbindende Wappensymbole“ zu verwenden. Praktisch bedeutete dies, dass in einem goldenen Schild vorne ein roter, rechter Schrägbalken (Baden), und hinten drei schwarze Hirschstangen (Württemberg) zu sehen sein sollten. Diese Anordnung der Wappenbilder sei „bedingt im Sinne einer besseren und harmonischen Wirkung des Gesamtwappenbildes, da bei einer umgekehrten Zusammenstellung [...] der rote Schrägbalken gleichsam aus dem ganzen Wappen heraus[fallt] und [...] das gesamte Wappenbild in höchst unschöner Weise“ beeinträchtigt. Als Schildhalter sollten entweder links ein silberner Greif und rechts ein goldener Hirsch oder zwei goldene Löwen mit roter Zunge und roten Klauen, oder zwei schwarze Löwen mit roter Zunge und roten Klauen verwendet werden. Das GLA sprach sich zudem gegen die Aufnahme einer Krone in das Landeswappen aus.

Gegen den badischen Namensvorschlag stand das Gutachten von Max Miller aus Stuttgart, das „für die endgültige Bezeichnung des Landes“ den Namen Schwaben vorsah. Hierfür brachte er insbesondere sprachliche und sachliche Gründe vor. So sah er sprachliche Bedenken unter anderem

wegen des „gekünstelt[en]“ Namens, der durch den Bindestrich „nur irgendeine Verbindung, etwa eine Addition aus[drückt], aber keine neue Einheit.“ Außerdem seien Bindestrichnamen „zu lang und deshalb zu schwerfällig.“ Aus sachlichen Gründen bemängelte er das fehlende „Neue“ und die nicht sichtbare „staatsrechtliche Einheit“, die durch die Bezeichnung Baden-Württemberg zum Ausdruck komme.

Zudem störte sich Miller bei einer möglichen Entscheidung für Baden-Württemberg vor allem an grammatikalischen Problemen, besonders schwerwiegend seien „die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn Bindestrichnamen adjektivisch gebraucht und flektiert werden müssen“. In Bezug auf adjektivischen Gebrauch und Flexion stellte er die Fragen: „Soll es heißen baden-württembergisch oder badisch-württembergisch? Bin ich ein Baden-Württemberger oder ein Badener-Württemberger?“ Miller kam daher zu der Ansicht, dass „an kurzen, gutem sprachlichem Empfinden entsprechenden, historisch und staatspolitisch befriedigenden Namen [...] in der viestimmigen Diskussion kein besserer genannt werden [sei] als der Name Schwaben.“

Für das Große Landeswappen sollten zum besagten Schild „als Schildhalter zwei schwarze, rotbezungte und rotbewehrte Löwen und eine Krone mit den Wappen von Württemberg, Baden, Hohenzollern sowie Franken und Pfalz oder Schwäbisch-Österreich (Breisgau und Oberschwaben)“ kommen. Dagegen hatte Miller Bedenken bei einem kombinierten Wappen mit gespaltenem Schild, da dieses „weniger die Idee der neuen Einheit, als das noch unausgeglichene Zusammenfügen für sich bestehender Landesteil zu symbolisieren“ scheine. Auch die von badischer Seite vorgeschlagenen Schildhalter Greif (silbern) und Hirsch (golden) wurden wegen ihrer unterschiedlichen Farben, insbesondere aber weil „die Schildhalter sich aus Gründen der künstlerischen Gestaltung voneinander abkehren müssen, [was] ein nicht ermuntern-

des Symbol für die erstrebte Einheit des Landes“ wäre, als unbefriedigend empfunden.

Die Entscheidung

Trotz aller Bemühungen Millers stimmte die Verfassunggebende Landesversammlung am 22. Oktober 1953 in zweiter Lesung mit 69 zu 26 Stimmen für Baden-Württemberg und gegen Schwaben als Landesnamen. Am 4. November 1953 konnte sich der überparteiliche Antrag, den Namen Schwaben anstelle von Baden-Württemberg in die Landesverfassung aufzunehmen, mit 39 gegen 70 Stimmen nicht durchsetzen. Bei der anschließenden Abstimmung über den Eventualantrag, im Fall der Ablehnung von Schwaben Baden-Württemberg durch Württemberg-Baden zu ersetzen, votierten schließlich 85 Abgeordnete für den bisherigen provisorischen Landesnamen und 21 Abgeordnete für Württemberg-Baden. Damit konnte das GLA Karlsruhe bzw. Baden eineinhalb Jahre nach der Landesgründung in der Frage des Landesnamens einen klaren Erfolg für sich verbuchen.

Am 28. April 1954 verabschiedete der baden-württembergische Landtag das „Gesetz über das Wappen des Landes Baden-Württemberg“. Das Wappen zeigt im goldenen Schild drei schreitende, rotbezungte schwarze Löwen. Im Großen Landeswappen befindet sich auf dem Schild eine Krone mit Plaketten der historischen Wappen von Franken, Hohenzollern, Baden, Württemberg, Pfalz, Franken und Vorderösterreich (v. l. n. r.). Bezüglich des Wappens und der Krone konnte sich somit die württembergische Seite durchsetzen. Da jedoch der Schild von einem goldenen Hirsch und einem goldenen Greif, die rot bewehrt sind, gehalten wird, fand auch ein Wunsch Badens Berücksichtigung.

Eine ausführliche Fassung dieses Beitrags erscheint in der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 81 (2022).

Carlsruher Blickpunkte

Ein Ziehbrunnen, drei Standorte von Jutta Leyendecker

Ein Brunnen vor einem Rathaus – kein ungewöhnlicher Anblick eigentlich, auch wenn er schon über 400 Jahre alt ist. Ungewöhnlich ist allerdings die Geschichte dieses Brunnens. Mit Blumen bunt bepflanzt, verschönert er heute eine Seite des Rathausplatzes in Grötzingen. Hier ist die Endstation seiner Reise durch den heutigen Karlsruher Ortsteil, auf der er allerlei erlebt hat.

Sein ursprünglicher Platz war ein Hof in der Kirchgasse 1. Wie man am Hauptgesims lesen kann, stammt er aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts: „H. J. W. B. G. habens gebaut im Jar 1616“. H. J. W. steht für Hans Jacob Wagner. Rebmesser und Pflugschar auf dem Wappen des Schlusssteins weisen auf seinen Beruf hin: Er war markgräflicher Weinbergaufseher. Wer B. G. war, der zweite Brunnenstifter, lässt sich heute nicht mehr verifizieren. Von Hans Jacob Wagner weiß man aus einem Kirchenbuch des Jahres 1646, dass er in einem Weinberg des Markgrafen von einem Soldaten erschossen worden ist.

Dass „sein“ Brunnen im Jahre 1902 einem Umbau des Hofes zum Opfer fallen, sprich abgerissen werden sollte, sprach sich herum im Kirchenviertel. Viele Nachbarn gab es zu der Zeit ja nicht. Das Kirchenviertel, geprägt vom Schloss Augustenburg und der evangelischen Kirche, war dünn besiedelt, und nur wenige Häuser lagen an seiner einzigen Straße, der Kirchgass' (heute Kirchstraße). Prominentestes Gebäude war – und ist – das Schloss Augustenburg. Ursprünglich Pfründhaus St. Barbara, 991 erwähnt in den Annalen des Klosters Weißenburg, kam es mit Markgraf Chris-



Foto: Leyendecker

toph I. (1475–1527) in den Besitz der markgräflichen Familie. Markgräfin Augusta Maria (1649–1728) ließ in den Jahren 1697 bis 1699 das Gebäude nach ihren Wünschen umbauen und gab ihm damit sein heutiges Gesicht und den Namen „Schloss Augustenburg“.

Von dort also kam die Rettung des Brunnens, und zwar in Gestalt des Malers Otto Fikentscher (1862–1945). Er hatte Schloss Augustenburg 1891 gekauft und mit drei befreundeten Malerfamilien eine Künstlerkolonie ins Leben gerufen. Die Erhaltung historischer Bausubstanz lag ihm sehr am Herzen, und als er von dem Abrissplan des Nach-

barn hörte, schritt er ein: Er ließ den Brunnen abbauen und in den Schlosshof versetzen.

Als Brunnen nutzte man ihn nicht, aber er wurde er zum Schmuckstück des Hofes. Als Wilhelm R. Valentiner 1903 das Gelände der Malerkolonie schilderte, erwähnte er den Brunnen eigens und schrieb, er sei „wie für den Schlosshof geschaffen“.

Die Kinder der Malerfamilien bezogen ihn in ihre Spiele ein, posierten auf seinem Rand für Fotos – und die Größeren erfanden für ihn eine ganz besondere Verwendung: als sicheren Verwahrungsort für Störenfriede. Man könnte auch sagen: als Gefängnis, denn nichts anderes war er für die kleineren Malerkinder. Gunhild Biese, genannt Guni, die Tochter des Malers Karl Biese, erinnert sich, dass der Ziehbrunnen fast bis zum Rande zugeschüttet gewesen sei, sie ihn aber trotzdem fürchtete. Denn die größeren Kinder hatten die Angewohnheit, die kleineren einfach in den Brunnen zu stellen, wenn diese zu sehr störten. Da konnten die Kleinen nicht heraus, es konnte ihnen nichts geschehen, und die Größeren hatten ihre Ruhe.

Jahrzehntelang stand der Brunnen an diesem Platz, in den 1960er-Jahren drohte er allerdings mitsamt dem Schloss zu verfallen. Herbert Schweizer, Bürgermeister der damals noch selbstständigen Gemeinde Grötzingen, konnte dies nicht länger mit ansehen. Er stellte beim Land Baden-Württemberg, seit 1962 Eigentümer der Augustenburg, den Antrag auf Versetzung des Brunnens in die Grünanlage am Niddaplatz. Zweimal lehnte die Oberfinanzdirektion dies ab – da griff der beherzte Bürgermeister zur Selbsthilfe: Er ließ den Brunnen unter der fachlichen Leitung eines Steinmetzes kurzerhand abbauen, vom Schlosshof zum Rathaus transportieren und dort wieder aufbauen – es sollte vier Wochen dauern, bis er endlich vermisst wurde. Dann erhielt die Gemeinde nachträglich die Erlaubnis, den Ziehbrunnen an seinem neuen Platz stehen zu lassen. Dort steht er auch heute noch, ist wieder bis zum Rand zugeschüttet, aber drinnen sitzen keine Kinder mehr, sondern herrlich blühende Blumen.

Herausgeber / Redaktion: Dr. Ernst Otto Bräunche
Dr. Manfred Koch
Herstellung: Badendruck
„Blick in die Geschichte“ online ab Nr. 61/2003
unter: www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/ausgaben.de